Gemeinde Sulza

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Autohaus", OT Rutha

Stand: Entwurf März 2023

Ergänzung Mai 2023

Die folgende Festsetzung wird in den Planunterlagen zum Entwurf ergänzt:

"Für die Süd- und Ostfassade der geplanten baulichen Anlagen sind blendfreie Fassadengestaltungen auszuführen, um die Fahrzeugführer auf der östlich gelegenen Verkehrsfläche nicht zu beeinträchtigen."

Folgender Abschnitt wird in der Begründung unter Pkt. 7 - Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen ebenfalls ergänzt:

"Immissionsschutz – Verhinderung von Blendwirkung auf der Landesstraße (L) 1077

Eine blendfreie Fassadengestaltung der Süd- und Ostfassade an den baulichen Anlagen wird festgesetzt, damit eine Blendwirkung durch die Fassaden bzw. deren Teile auf die Verkehrsteilnehmer auf der Verkehrsfläche östlich des Geltungsbereiches (Landesstraße (L) 1077) bei tiefstehender Sonne auszuschließen ist. Bei den übrigen Fassaden ist eine Blendwirkung bzgl. der Landesstraße nicht zu erwarten."